

Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 78/25

Ludwigshafen, 13.07.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.09.2026	10:00 Uhr	VII, Sitzungssaal	Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshafen

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Ludwigshafen	1459/11	Gebäude- und Freifläche Blücherstraße 19	325	15548 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

unterkellertes, viergeschossiges Mehrfamilienhaus mit ausbaufähigem Dachgeschoss, EG: 2 Wohnungen zu je 2 ZKB, 1. bis 3. OG: jeweils 2 Wohnungen zu je 2 ZKB mit Balkon, im 1. OG derzeit als eine Wohnung genutzt, Wfl. der Wohnungen zwischen 48,35 qm bis 58,04 qm, Gesamt-Wfl. ca. 440,47 qm, Baujahr ca. 1931;

Verkehrswert:

730.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de / www.versteigerungspool.de / www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.